THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/6435
31.07.2013

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Kommunen ohne Haushaltssatzung im Jahr 2012

Die **Kleine Anfrage 3149** vom 6. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

In der kommunalen Praxis ist es möglich, ein Haushaltsjahr ohne beschlossene Haushaltssatzung abzuschließen. Für dieses Haushaltsjahr gelten die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung. Der Erlass einer Haushaltssatzung unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden hatten bis zum 31. Dezember 2012 keine Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen (bitte Einzelaufstellung)?

2. Welche der nachgefragten Kommunen hatten für das Jahr 2012 zwar eine Haushaltssatzung beschlossen, die aber durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde? Aus welchen Gründen wurde dabei die Würdigung untersagt (bitte Einzelaufstellung)?

3. Welche der nachgefragten Kommunen haben auch für das Haushaltsjahr 2013 bisher keine Haushaltssatzung beschlossen (bitte Einzelaufstellung)?

4. Welche der nachgefragten Kommunen hatten auch bereits vor dem Jahr 2012 keine beschlossene Haushaltssatzung (bitte Einzelaufstellung)?

5. Welche der nachgefragten Kommunen haben ein bestätigtes Haushaltssicherungskonzept (bitte Einzelaufstellung)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die nachgefragten Angaben können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle 1 entnommen werden.

Zu 2.:
keine

Zu 3.:
Die nachgefragten Angaben können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle 2 entnommen werden.

Druck: Thüringer Landtag, 8. August 2013

Zu 4.:
Die nachgefragten Angaben können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle 3 entnommen werden.

Zu 5.:
Die nachgefragten Angaben können der als Anlage 4 beigefügten Tabelle 4 entnommen werden.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär

Anlagen*)

*) Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

KLEINE ANFRAGE NR. 3149 des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) ;
Kommunen ohne Haushaltssatzung im Jahr 2012

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die bis zum 31.12.2012 keine Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen haben.

Anlage 1 (zu Frage 1)

Kreisfreie Städte
Stadt Suhl
Stadt Eisenach

Landkreise	**Gemeinden**
Altenburgerland	Jückelberg
Ilm-Kreis	Friedersdorf Gillersdorf Liebenstein Wildenspring
Kyffhäuser	Freienbessingen Gorsleben Hemleben Heygendorf Ichstedt Niederbösa Ringleben
Nordhausen	Stadt Bleicherode Herrmannsacker Wolkramshausen Nohra Hainrode Kleinfurra
Saale-Orla-Kreis	Stadt Hirschberg
Saale-Holzlandkreis	Großeutersdorf Renthendorf St. Gangloff Waldeck
Saalfeld – Rudolstadt	Bad Blankenburg Dröbischau Katzhütte Lehesten Schmiedefeld Leutenberg
Schmalkalden – Meiningen	Rohr
Sömmerda	Bilzingsleben Büchel

	Frömmstedt Griefstedt Günstedt Herrnschwende Kannawurf Kindelbrück Riethgen
Sonneberg	Scheibe-Alsbach
Unstrut – Heinich - Kreis	Obermehler Schlotheim, Stadt
Weimarer Land	Stadt Bad Sulza Stadt Buttelstedt Eberstedt Hopfgarten Leuthenthal Rohrbach

KLEINE ANFRAGE NR. 3149 des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) ;
Kommunen ohne Haushaltssatzung im Jahr 2012

In Anlage 1 aufgeführte Kommunen, die auch für das Haushaltsjahr 2013 bisher keine Haushaltssatzung beschlossen haben.

Anlage 2 (zu Frage 3)

Altenburgerland	Jückelberg
Ilm-Kreis	Friedersdorf Liebenstein Wildenspring
Kyffhäuser	Freienbessingen Gorsleben Hemleben Heygendorf Ichstedt Niederbösa Ringleben
Nordhausen	Stadt Bleicherode Nohra Hainrode Kleinfurra
Saale-Orla-Kreis	Stadt Hirschberg
Saale-Holzlandkreis	Großeutersdorf Renthendorf St. Gangloff Waldeck
Saalfeld – Rudolstadt	Bad Blankenburg Dröbischau Katzhütte Lehesten Schmiedefeld Leutenberg
Schmalkalden – Meiningen	Rohr
Sömmerda	Bilzingsleben Griefstedt Günstedt Herrnschwende Kannawurf Kindelbrück Riethgen
Unstrut – Heinich - Kreis	Obermehler Schlotheim, Stadt
Weimarer Land	Stadt Buttelstedt Eberstedt Hopfgarten

KLEINE ANFRAGE NR. 3149 des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) ;
Kommunen ohne Haushaltssatzung im Jahr 2012

In Anlage 1 aufgeführte Kommunen, die auch für das Haushaltsjahr 2012 keine beschlossene Haushaltssatzung hatten.

Anlage 3 (zu Frage 4)

Altenburgerland	Jückelberg
Ilm-Kreis	Friedersdorf
Nordhausen	Stadt Bleicherode Wolkramshausen Kleinfurra
Saale-Orla-Kreis	Stadt Hirschberg
Saale-Holzlandkreis	Renthendorf St. Gangloff
Saalfeld – Rudolstadt	Schmiedefeld
Schmalkalden – Meiningen	Rohr
Sömmerda	Bilzingsleben Frömmstedt Griefstedt Herrnschwende Kannawurf Kindelbrück Riethgen
Sonneberg	Scheibe-Alsbach
Unstrut – Heinich - Kreis	Obermehler Schlotheim, Stadt
Weimarer Land	Stadt Buttelstedt Hopfgarten Rohrbach

KLEINE ANFRAGE NR. 3149 des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) ;
Kommunen ohne Haushaltssatzung im Jahr 2012

In Anlage 1 aufgeführte Kommunen, die ein bestätigtes Haushaltssicherungskonzept haben.

Anlage 4 (zu Frage 5)

Kreisfreie Städte
Stadt Suhl
Stadt Eisenach

Ilm-Kreis	Friedersdorf Gillersdorf Wildenspring
Kyffhäuser	Gorsleben Hemleben
Nordhausen	Wolkramshausen
Saale-Orla-Kreis	Stadt Hirschberg
Saalfeld – Rudolstadt	Bad Blankenburg Katzhütte Lehesten
Sömmerda	Bilzingsleben Frömmstedt Griefstedt Günstedt Herrnschwende Kannawurf Kindelbrück Riethgen
Weimarer Land	Rohrbach